
Produktdokumentation

win und cash

Kollektiv-Lohnausfallversicherung im Rahmenvertrag für den Verband zahntechnischer Laboratorien der Schweiz (VZLS).

Ausgabe 2022

Produkt.

Arbeitgeber schützen sich mit dem Abschluss der Kollektiv-Lohnausfallversicherung *win und cash* vor dem wirtschaftlichen Risiko der gesetzlichen Lohnfortzahlungspflicht. Gleichzeitig schützen sie sich vor den finanziellen Risiken bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft von sich selbst.

Der Rahmenvertrag für den Verband zahntechnischer Laboratorien der Schweiz (VZLS).

Über den Rahmenvertrag VZLS können sich Mitglieder des Verbandes zahntechnischer Laboratorien der Schweiz (VZLS) mit einer schlanken und standardisierten Lösung gegen die Risiken der Lohnfortzahlungspflicht versichern.

Dabei versichert der Arbeitgeber oder der selbstständige Zahntechniker eine feste Jahreslohnsomme, bei den Arbeitnehmern wird die AHV-Bruttlohnsomme versichert.

Deckungsumfang.

Zahlung von Versicherungsleistungen im versicherten Umfang (basierend auf fester Jahreslohnsomme für Arbeitgeber, respektive AHV-Bruttolohn für Arbeitnehmer) bei einer Arbeitsunfähigkeit von mindestens 25 Prozent bei Krankheit und wenn versichert, auch bei Unfall und Mutterschaft.

Versicherungsdeckungen *cash* und *win*:

Im Rahmenvertrag VZLS können die Personengruppen Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende und Arbeitnehmer die Versicherungsvariante *cash* oder *win* versichern.

- *cash*: Leistungen werden während 730 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet. Diese Versicherungslösung ist das marktübliche Standardmodell.

Beispiel *cash*.



- *win*: Leistungen werden während 730 Tagen innerhalb von 900 Tagen, abzüglich Wartefrist entrichtet.

Beispiel *win*.



Leistungsdauer und Leistungsauszahlung.

Die Leistungsdauer beginnt mit dem ersten Tag der ärztlich bescheinigten Arbeitsunfähigkeit. Bis zur Auszahlung von Versicherungsleistungen muss eine allfällig abgeschlossene Wartefrist absolviert werden.

Die Arbeitsunfähigkeit muss durch den Versicherungsnehmer spätestens 14 Tage nach Beginn schriftlich an *innova* gemeldet werden. Innerhalb von drei weiteren Tagen muss das Arbeitsunfähigkeitszeugnis eines Arztes oder Chiropraktikers mit vorbereitetem Formular (Krankmeldung) an *innova* eingereicht werden. Bei länger dauernden Arbeitsunfähigkeiten muss die versicherte Person jeden Monat ein Arztzeugnis einreichen.

Prämien.

Die Prämienätze für Kollektiv-Lohnausfallversicherungen im Rahmenvertrag VZLS sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Deckungsumfang: bei Personengruppe Arbeitgeber/selbstständig Erwerbende (Krankheit oder Krankheit / Unfall oder Krankheit / Unfall / Mutterschaft), bei Arbeitnehmern (Krankheit oder Krankheit / Mutterschaft).
- Wartefrist: 0, 3, 7, 14, 30, 60 oder 90 Tage

Im Rahmenvertrag VZLS gilt eine Mindestprämie von

- 1200 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr für den 1-Jahresvertrag
- 1600 Franken pro Anschlussvereinbarung und Versicherungsjahr für den 3-Jahresvertrag

Besonderheiten.

- Versicherungsdeckung **Lohnnachgenuss**: kann im Rahmenvertrag VZLS abgeschlossen werden. Stirbt ein Versicherungsnehmer infolge Krankheit und hinterlässt er den Ehegatten oder minderjährige Kinder oder bei deren Fehlen andere Personen denen gegenüber er eine Unterstützungspflicht erfüllt hat, so bezahlt *innova* ein Taggeld in der Höhe des Lohnnachgenusses gemäss Obligationenrecht (OR). Die Versicherungsdeckung Lohnnachgenuss löst eine Mehrprämie von 0.2 Prozent auf dem gewählten Prämiensatz aus.
- Es existiert ein GAV für VZLS (Swiss Dental Laboratories - Verband zahntechnischer Laboratorien der Schweiz VZLS): Dieser schreibt vor: «Artikel 5.3 Lohnzahlung bei Krankheit»:
 - o Taggeldzahlung von 80 Prozent des Lohnes während 730 Tagen pro Fall
 - o Während einer allfälligen Wartefrist geht die Lohnfortzahlung von 80 Prozent ab dem 1. Krankheitstag zulasten des/der Arbeitgebenden
 - o Die Prämien für die Lohnausfallversicherung werden zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen.

Zielgruppe.



Mitglieder des Verbandes der zahntechnischen Laboratorien der Schweiz (VZLS) in der ganzen Schweiz.

Verkaufspolitik.



- Die Rahmenvertragslösung VZLS ist standardisiert; es existiert kein Branchentarif
- *win* und *cash* wird in der ganzen Schweiz aktiv verkauft. Die Verkaufsunterlagen existieren in deutscher und in französischer Sprache.

Verkaufsargumente.



Folgende Argumente unterstützen im Verkaufsgespräch für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung *win* und *cash* im Rahmenvertrag VZLS:

- Finanzielle Sicherung der Lohnfortzahlungspflicht des Arbeitgebers im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Mutterschaft eines Mitarbeitenden
- Die Versicherungslösung entspricht dem GAV für die Zahntechnischen Laboratorien der Schweiz, gültig ab 1. Januar 2022 (Artikel 5.3. «Lohnzahlung bei Krankheit»)
- Finanzielle Sicherung des Arbeitgebers/selbstständig Erwerbenden selbst im Fall einer Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Mutterschaft
- Attraktive Prämien
- Wählbare Wartefrist
- Keine Kündigung im Leistungsfall durch *innova*
- Betreuung von erkrankten oder verunfallten Mitarbeitern durch eigenes Case Management Team

Administrative Hinweise.



Beitritt

- Die Prämien für die Lohnausfallversicherung werden zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen (gemäss geltendem GAV für die Zahntechnischen Laboratorien der Schweiz).

Verkaufsunterstützung.



Folgende Dokumente und Hilfsmittel unterstützen unsere Vertriebspartner bei der Beratung und beim Abschluss:

- Broschüre „Lohnausfallversicherung“
- Einlageblatt „Bissfeste Lösungen für Zahntechniker“
- AVB für die Kollektiv-Lohnausfallversicherung nach VVG *win* und *cash*
- Übersicht über die Rahmenverträge
- Offertbestellformular

Alle Dokumente finden Sie im Extranet von *innova*.

Ihr Kontakt.



Für Auskünfte zu Vertrag, Prämien und Verkaufsunterlagen:

innova Versicherungen AG
Postfach
Bahnhofstrasse 4
3073 Gümligen
Telefon 0848 866 400
verkauf@innova.ch
www.innova.ch